

**Zeitschrift:** Hägendorfer Jahrringe : Bilder einer Gemeinde und ihrer Bewohner aus Vergangenheit und Gegenwart  
**Herausgeber:** Hans A. Sigrist  
**Band:** 8 (2021)

**Artikel:** Der Zoll in Hägendorf  
**Autor:** Sigrist, Hans A.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1091969>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Zoll in Hägendorf

**Eine Zollstelle in Hägendorf? Ja, die gab es tatsächlich. Es war eine von vielen im geografisch zerrissenen Kantonsgebiet.**

Seit Urzeiten wurden verschiedene Jura-übergänge benutzt. Ab dem Mittelalter gewannen die beiden mit Fuhrwerken befahrbaren Hauensteinpässe an Bedeutung. Träger, Säumer und Viehhändler aus der Innerschweiz nutzten jedoch meist eine für sie kürzere Verbindung nach Norden, etwa die Wishöchi/Buchsiterberg zwischen Oberbuchsiten und Holderbank. Daneben führte eine von Hägendorf ausgehende Route über den Eggberg nach Langenbruck zum Oberen Hauenstein, eine zweite durch das Schlössli zur Challhöchi nach Eptingen oder zum Unteren Hauenstein (vgl. in diesem Heft S. 50). Die von den Landesherrn an verkehrreichen Punkten erhobenen Zölle ergaben beträchtliche Einnahmen. Anders als in Olten und Balsthal waren jedoch die Erträge an den unbedeutenderen Jura-übergängen bescheiden.<sup>1</sup>

## Schlecht unterhaltene Strassen

Das «Hochgesträß», die Landstrasse zwischen Olten und Oensingen, führte durch das Mittelläu und das Weggeld für diese Strecke war am Zoll in Kappel zu entrichten. Landstrassen waren generell schlecht unterhalten. Das traf besonders auf jene durch das Mittelläu zu. Die Karrengelise waren an einigen Stellen so tief, dass die vorstehenden Radnaben an den Wegrändern hängen blieben und oft abgedrückt

wurden.<sup>2</sup> 1575 verunfallte der Fuhrmann Hans von Rohr von Kestenholz bei Gunzgen tödlich, als er einen mit Weinfässern beladenen Wagen über die holperige Strasse lenkte. Noch heute erinnert das «Ghölchrüz» an das tragische Ereignis.<sup>3</sup> Die parallel zur Mittelläu-Landstrasse verlaufende Route durch die Berggäudörfer – sie traversierte in Hägendorf die Dorfbrugg – wurde lange Zeit nur schwach frequentiert. Sie muss in noch schlechterem Zustand gewesen sein. Vielleicht scheuten die Fuhrleute auch das Traversieren der vielen Bäche, welche vom Jurasüdhang herunter der Dünnern zufließen. Im Jahre 1745 stellte die Zollkammer fest, dass die Landstrasse im Gäu gänzlich verderbt und unbrauchbar sei. Wahrscheinlich war dies der Auslöser für den Ausbau der Berggäu-Strecke zur offiziellen Landstrasse.<sup>4</sup>

## Der Zoll in Hägendorf

Seit 1415 war die Herrschaft Fridau (Wangen bei Olten, Hägendorf, Rickenbach, Gunzgen, Kappel, Boningen und Fulenbach) gemeinsamer Besitz von Bern und Solothurn. Schon im ersten Zinsverzeichnis jener Zeit wird ein Zoll in Hägendorf erwähnt, der jährlich ersteigert werden konnte.<sup>5</sup> Der Meistbietende, der sogenannte Beständer, war berechtigt, von Reisenden und den mitgeführten



Abb. 1 – Das Ghölchrüz in Gunzgen.

---

Waren gemäss Tarif Zollabgaben zu kasieren. Davon liess sich keinesfalls leben; dafür war die Frequenz auf dieser Nord-Süd-Route zu gering. Aber es konnte doch etwas Geld erwirtschaftet werden, sofern die Rahmenbedingungen stimmten. Der Posten musste einerseits so positioniert sein, dass er nicht umgangen werden konnte, andererseits sollte der Zöllner seinem Hauptwerb in Sichtweite zur Zahlstelle nachgehen können. Entscheidend war der Zustand des Weges. War dieser (zu) schlecht, sprach sich das schnell herum und die Reisenden wichen auf andere Übergänge aus.

### **Mit Passwort**

Offenbar war es für Metzger aus dem Raum Basel ein Leichtes, mit ihrem im Luzernischen eingekauften Schlachtvieh den Zoll in Kappel zu umgehen. Darum wies der Rat 1534 den Untervogt in Hägendorf an, mit dem Zöllner in Kappel ein «Wortzeichen», ein Passwort, zu vereinbaren. Wer die Parole nicht kannte, musste in Hägendorf Zoll zahlen.<sup>6</sup>

Einige Jahre später waren es die Metzger von Rheinfeldern, welche beim Rat vorstellig wurden. Sie beklagten sich, sie müssten erst im «Orswald» dann auch noch in Ifenthal Weggeld zahlen. Der Rat ging auf das Anliegen ein und ordnete die Verwendung von Passwörtern zwischen den beiden Punkten an.<sup>7</sup> Dank dieser Klage wissen wir, wo sich 1550 und wahrscheinlich schon früher die Hägendörfer Zollstelle befand. Mit Orswald (auch Oswald/Ostwald) wurde nämlich zu jener Zeit das Gebiet der beiden Berghöfe bezeichnet, welche wir als Fasiswald und Spittelberg kennen.<sup>8</sup> Der kürzeste Weg vom Schössli nach Ifenthal und zur Challhöchi führte

am Spittelberghof vorbei. Folglich muss die Zahlstelle dort gewesen sein.

### **Zollstelle bei der Dorfbrugg**

Die unförmige Ausdehnung des solothurnischen Herrschaftsgebiets erlaubte kein Grenzzollsystem, weshalb der Orswald-Zoll schliesslich ins Dorf hinunter verlegt wurde. Der einzige Platz, wo mit nur einem Posten das Weggeld vom Nord-Süd- und vom Ost-West-Verkehr einkassiert werden konnte, war natürlich die Dorfbrugg.

Ein Zollhaus gab es hier vorerst kaum. Vielleicht wurde den Durchreisenden die Zollstelle mittels eines in den Solothurnerfarben bemalten Pfahls angezeigt, vielleicht trug der Zöllner ein Abzeichen, eine Armbinde oder einen speziellen Hut. Wir wissen es nicht. Der einzige namentlich bekannte Zöllner von Hägendorf ist der 1601 gewählte Hans Fluri. Im darauffolgenden Jahr wurde seine Wiederwahl bestätigt. Er amtierte bis zu seinem Tod anno 1605.<sup>9</sup> Offenbar hatten sich zu jener Zeit wegen zu geringer Gewinnaussichten auf dem Land keine Zoll-Beständer mehr gefunden, weshalb Fluri gewählt worden war und einen fixen Lohn bezogen hatte.

### **Zollstellen im Wandel**

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts unterhielt die Obrigkeit in unserer Gegend Zollstellen in Olten, Trimbach, Wangen, Hägendorf, Buchsiten und Falkenstein (Klus/Balsthal). Kappel fehlt anno 1601,<sup>10</sup> wird aber 1666 wieder als Zollstelle erwähnt.<sup>11</sup> Hundert Jahre später, 1765, wohl infolge der Verlegung der Landstrasse an den Jurasüdfuss, wurde verfügt, wer auf der alten Landstrasse durch das Mittelgäu reise, habe in «Köstenholtz» Zoll zu bezahlen. Der Kappeler Zoll hatte ausgedient. Zu jener Zeit bestanden «die vier Zoll Stätte im Geü»,

nämlich Wangen, Hägendorf, Oberbuchsiten und Kestenholz.<sup>12</sup>

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts florierete der Handel; Zollrechte waren wieder begehrt und konnten versteigert werden. 1693 ersteigerten zwei finanzkräftige Herren gemeinsam «*die drey kleine Zöll zue Wangen, Hegendorf und Oberbuchsiten ...*» für drei Jahre und 1698 erhielt sogar ein einzelner Bieter den Zuschlag für diese drei Zölle.<sup>13</sup> Die beiden Beispiele zeigen, dass Beständer die Bedienung der Zollstellen auch an Vertrauenspersonen übertragen konnten. Da letztere nicht unbedingt in der Nähe der Dorfbrugg wohnten, musste ihnen der Beständer dort einen wetterfesten Unterstand bauen, ein Zollhäuschen eben.

### Versteigerung der solothurnischen Zölle 1702<sup>14</sup>

Der Betrag, den der oder die Beständer für den Zuschlag bezahlten, spricht für die Frequenz und die Bedeutung der Zollstelle.

aus Hägendorf durften die Brücke in Olten zollfrei passieren um ihre Feldfrüchte in Zofingen, Aarau und anderswo auf freien Märkten zu verkaufen. Warum nur? Möglicherweise war ihnen dieses Sonderrecht zugesprochen worden, weil sie verpflichtet waren, bei Brückenreparaturen die benötigten Stämme aus den Hägendörfer Waldungen nach Olten zu transportieren. Als ihnen die Obrigkeit die Zollfreiheit 1555 entzog, wehrten sie sich erfolglos.<sup>15</sup> Zollstellen und die damit unweigerlich anfallenden Abgaben wurden wenn immer möglich umgangen. Für Händler, welche ihre Waren auf dem Räf, in der Krätze oder Hutte (Rückentraggestelle) oder mit einem Maultier transportierten war es ein Leichtes, den kleinen Zollstöcken an der alten Mittelgäustrasse und an den Juraübergängen auszuweichen.

### Zolltarife

Die Obrigkeit legte die für die einzelnen Zollstationen geltenden Tarife schriftlich fest. Wer einen Zollposten bedienen

| Zollstelle                       | Beständer 1702  | *Betrag |
|----------------------------------|---|---------|
| Solothurn                        | Jakob Schmid & Werner Pfluger                             | 5500    |
| Olten                            | Urs Grimm   | 1500    |
| Trimbach                         | Urs Kissling, der Löwenwirt                               | 700     |
| Klus (Balsthal)                  | Urs Brunner, der Wirt                                     | 400     |
| Dorneckbrugg                     | Johann Mauritz Häntzi                                     | 142     |
| Erlinsbach                       | Viktor von Felten, der Wirt                               | 50      |
| Wangen, Hägendorf, Oberbuchsiten | Josef Ment, Wirt, & Hans Leist, Kirchmeier, Oberbuchsiten | 300     |
| bei der Balm (Flumenthal)        | Schwaller, Obervogt                                       | 73      |
| Subingen                         |   |         |
|                                  | *Betrag pro Jahr in Pfund                                 |         |

### Unbeliebte Zollabgaben

Zollabgaben wurden zu keiner Zeit gerne entrichtet, wird doch dadurch der Handel erschwert und die Ware verteuert. Bauern

wollte, musste deshalb die Tarifbestimmungen lesen können. Aber auch das Umrechnen der umlaufenden unterschiedlichen Münzeinheiten und die Buchfüh-

zung über die Einnahmen zuhanden des Beständers mussten beherrscht werden. Zwei für unsere Region erlassene Zolltarife haben die Zeit überdauert. Der eine aus dem Jahre 1699 galt für die Zölle in Oberbuchsiten und Hägendorf, der andere, für alle Zollstätten im Gäu bestimmte Tarif, wurde 1765 herausgegeben, 1797 erneuert und ratifiziert.

Diese Schriftstücke geben uns Einblick in den damaligen Handel und Güterver-

kehr über den Jura und durch das Gäu. Auch die Transportmittel sind ersichtlich: Pferdefuhrwerke, Landkutschen, Chaisen, Pferde, Maultiere, Esel und Träger. Waren und Tiere mussten verzollt werden, Personen zahlten nichts – ausgenommen Juden ... (vgl. Transkription letzte Zeile)<sup>16</sup>.

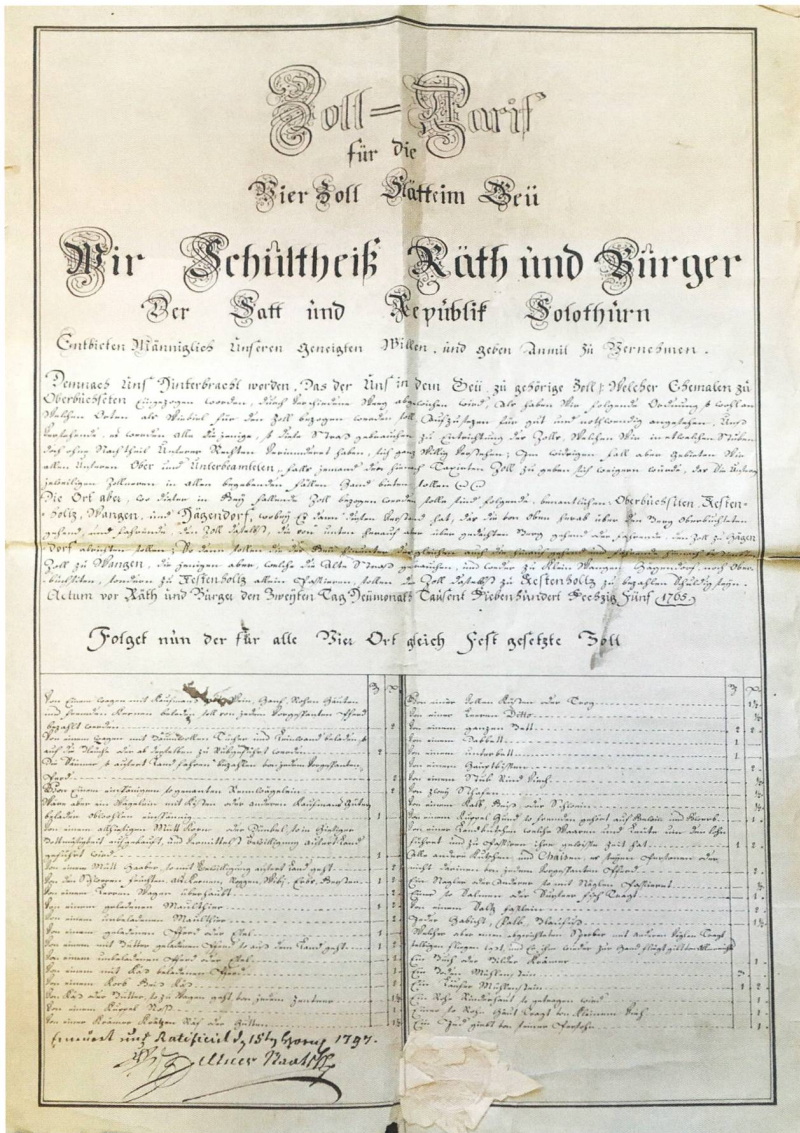


Abb. 2 – Zolltarif von 1765 für die vier Zollstätten im Gäu: Kestenholz, Oberbuchsiten, Hägendorf und Wangen. Originalgröße: 70,5 x 47 cm.

## Zolltarif 1765, Transkription

|  | Batzen | Kreuzer |
|--|--------|---------|
| Von einem Wagen mit Kaufmanns Gut Wein, Hanf, rohen Häuten und fremden Kernen beladen soll von jedem vorgespannten Pferd bezahlt werden  |        | 2       |
| Von einem Wagen mit Baumwollen Tücher und Leinwand beladen, so auf die Bleüche [Bleiche] oder ab derselben zu rück geführt werden  | 2      |         |
| Die Säumer so ausert Land fahren bezahlen von jedem vorgespannten Pferd  |        | 2       |
| Von einem einspännigen so genanten Rennwägelein  |        | 2       |
| Wäre aber ein Wägelein mit Kisten oder anderen Kaufmannsgütern beladen obwohl einspännig   | 1      |         |
| Von einem allhiesigen Mütt Korn oder Dünkel, so in hiesiger Bottmäsigkeit aufgekauft und vermittels Bewilligung ausert Land geführt wird   | 1      |         |
| Von einem Mütt Haaber so mit Bewilligung ausert Land geht  |        | 2       |
| Von den schweren Früchten als Kernen, Roggen, Wiki, Erbs und Gersten   | 1      | 2       |
| Von einem lehren Wagen überhaupt   |        | 2       |
| Von einem geladenen Maulthier  | 1      | 2       |
| Von einem unbeladenen Maulthier  |        | 2       |
| Von einem geladenen Pferd oder Esel  | 1      |         |
| Von einem unbeladenen Pferd oder Esel  | 1      |         |
| Von einem mit Butter geladenem Pferd so aus dem Land geht  | 1      | 2       |
| Von einem mit Käs beladenen Pferd  |        | 1       |
| Von einem Korb Geis Käs  |        | 2       |
| Von Käs oder Butter so zu wagen geht von jedem Zentner   |        | 1½      |
| Von einem Kuppel Ross [vorgespanntes Pferd]  |        |         |
| Von einer Krämer Krätzen, Räf oder Hutten  |        | 1½      |
| Von einer vollen Kisten oder Trog  |        | 1½      |
| Von einer leeren dito  |        | ½       |
| Von einem gantzen Bett   | 2      | 2       |
| Von einem Dakbett  | 1      |         |
| Von einem Unterbett  | 1      |         |
| Von einem Hauptküßen   |        | 2       |
| Von einem Stük Rindvich  |        | ½       |
| Von zwey Schafen   |        | ½       |
| Von einem Kalb, Geis oder Schwein  |        | ½       |
| Von einem Kupel Hund [als Zugtier eingespannter Hund] so Frömden gehört auf Gewinn und Gwerb   |        | 1       |
| Von einer Landkutschen, welche Warren und Leüte um den Lohn führet und zu passieren ihre gewiße Zeit hat   | 1      | 2       |
| Solle ander Kutschen und Chaisen, es seyen Personen oder nicht darinen von jedem vorgespannten Pferd   |        | 2       |
| Ein Nagler oder anderer so mit Nägeln paßieret   |        | ½       |
| Einer so Salmen oder Surseer Fisch trägt   |        | 1       |
| Von einem Salzfüßlein  |        | 2       |
| Jeder Habicht, Falk, Blaufus<br>Welcher aber einen abgerichteten Sperber mit anderen Vögeln trägt, selbigen fliegen läst und er ihm wieder zur Hand fliegt, gibt von allem nichts. |        | 1½      |

|   |   |   |
|---|---|---|
| Ein Buch oder Bilderkrämer                  |   | 1 |
| Einen Boden Mühlenstein                     | 3 |   |
| Ein Läufer Mühlenstein                      | 1 | 2 |
| Ein rohe Rinderhaut so getragen wird        |   | 1 |
| Einer so rohe Häüte trägt von kleinem Viech |   | 1 |
| Ein Jud gibt von seiner Persohn             |   | 1 |

### Viehschmuggel

1795 erfuhr die Obrigkeit, dass «... *allwöchentlich eine Menge Hornvieh über die Önsinger- Buchsi- Egerkinger- und Hägendörfer- Bergen geführt werden, welches zu nächtlicherweilen und durch Nebenwege wiederfahre ...*». Diesen Schleichhandel galt es zu unterbinden. Deshalb liess die Regierung die Verdächtigen, etwa ein Dutzend Männer, wiederholt verhören und einzelne vorübergehend arrestieren. Dabei erhielt sie Kenntnis über den Ablauf des Viehschmuggels. Die auf Viehmärkten im Oberaargau und im Luzernischen gekauften Tiere, die Rede ist einmal von 23 Stück, wurden in den Raum Bipp – Bannwil – Schwarzhäusern – Rufshausen getrieben und dort in verschiedenen Ställen versteckt. Bei Einbruch der Nacht wurden jeweils einige Tiere zum Treffpunkt beim Hof des Weiherueli gebracht (Kantonsgrenze westlich Wolfwil), wo die aufgebotenen Treiber die «Ware» übernahmen und sich damit nachts um elf Uhr auf den Weg über die erste Jurakette ins «Ausland» nach Langenbruck machten. Auf dem dreizehn Kilometer langen Marsch über die Wishöchi mussten die Schmuggler 550 Höhenmeter bewältigen und wenn möglich vor Morgengrauen heimgekehrt sein – für Mensch und Tier eine Parforceleistung! Um nicht entdeckt zu werden, benutzten sie Nebenwege und in Oberbuchsiten sorgte der dortige «Inspector» für sicheres Durchkommen. Dafür kassierte dieser einen Neutaler für jede geschmuggelte

Kuh. Eine zweite Schmuggelroute führte nach Bärenwil. Dabei musste der Weg zur Santelhöchi entweder durch den sehr steilen Santelgraben oder über den Eggberg via Banchrüz – Zoll genommen werden. Die einvernommenen Einkäufer, Helfer und Viehtreiber, allesamt kleine Leute, welche gegen ein bescheidenes Entgelt die «Drecksarbeit» verrichtet hatten, versicherten treuherzig, die Namen ihrer Auftraggeber, Metzger aus dem Grossraum Basel, nicht zu kennen. So erhielten die Kleinen ihre Strafe und die Hintermänner blieben unentdeckt.<sup>17</sup>

### Vom Zollhaus zum Wachthaus

Die Kantone hielten auch nach dem Sturz des Ancien Régime noch lange an ihren Binnenzöllen fest, waren diese doch eine überaus wichtige Einnahmequelle.<sup>18</sup> Der oben abgebildete Zolltarif von 1765 behielt auch während der Helvetik seine Gültigkeit. Dies beweist der rote Stempelabdruck «Helvetische Republik» in der unteren rechten Ecke. Wie lange die wenig einträgliche Zollstelle in Hägendorf aufrechterhalten wurde, ist nicht klar. Falls es sich bei dem 1826 von der Gemeinde Hägendorf erworbenen und dann als Wachthaus benutzten kleinen Gebäude bei der Dorfbrugg um die einstige Zollstation handelte (vgl. in diesem Heft Seite 159), müsste diese in den 1820er-Jahren geschlossen worden sein. Die Bundesverfassung von 1848 brachte dann das endgültige Aus für alle Binnenzölle.